

# Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb in Anlagen der Stadt Illertissen

Stand: 25.11.2021

**Für die Nutzung der städtischen Anlagen werden mit diesem Schutz- und Hygienekonzept die Maßnahmen festgelegt, unter denen die Sportausübung unter Minimierung des Infektionsrisikos möglich ist.**

- Es gilt **2G plus-Regelung**: Geimpft, genesen, und zusätzlich getestet

Folgende Testmöglichkeiten sind zulässig:

- PCR-Test (max. 48 Stunden gültig)
- Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden gültig)
- Selbsttest (muss vor Ort unter Aufsicht selbst oder von einer beauftragten Person durchgeführt werden)

Weiterhin Zutritt bei 2G plus:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig Schultestungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12 – 17 Jahren)
- noch nicht eingeschulte Kinder
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Dies ist allerdings Vor Ort durch Vorlage eines schriftl. Ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen inkl. negativer PCR-Test.

- Eine Dokumentation der Überprüfung der 2Gplus-Regelung ist nicht notwendig. Sofern im Verein eigene Tests vor Ort unter Aufsicht zur Verfügung gestellt werden, sind diese Testnachweise zwei Wochen aufzubewahren
- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, Duschen und Umkleiden sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist zu beachten.
- In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht – FFP2). Ausgenommen bei der Sportausübung und während des Duschvorgangs.
- Die Anreise in Sportkleidung wird empfohlen.
- Personen,
  - mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomenist die Teilnahme am **Trainings- und Wettkampfbetrieb** sowie das **Betreten der Sportanlage untersagt**.
- Wir weisen darauf hin, **regelmäßig und ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Es werden feste, gleichbleibende Trainingsgruppen empfohlen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten.
- Geräte Räume sind nur einzeln und nur zur Geräteentnahme und -rückgabe zu betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. große Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Dieses Hygieneschutzkonzept beinhaltet nur die allgemeinen Grundlagen. Jeder Verein hat ein eigenes standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen. Dies gilt nicht bei Veranstaltungen unter 100 Personen.

### **Zusätzliche Maßnahmen in den Räumlichkeiten**

- Es wird empfohlen, durch die **Benutzung von Handtüchern** einen direkten Kontakt mit Sportgeräten zu vermeiden. Vor und nach Benutzung von Sportgeräten sind diese von den Sportlern **selbstständig zu desinfizieren**.
- In Duschräumen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter zu jederzeit eingehalten werden kann z. B. wenn nötig durch die Nicht-Inbetriebnahme von jeder zweiten Dusche in Mehrplatzduschräumen. Es ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten.
- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Es besteht Maskenpflicht. Es ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten. Haartrockner dürfen nur benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.
- Die sanitären Einrichtungen (Toiletten) sind nur einzeln zu betreten.
- Nach **Abschluss des Trainings** hat die unmittelbare Abreise der Teilnehmer zu erfolgen.
- Für Sportveranstaltungen dürfen max. 25 % der Kapazität an Zuschauerplätzen genutzt werden. Außerdem gilt ebenso der 2Gplus-Grundsatz.

Grundlage ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie die aktuellen Regelungen des Landkreis Neu-Ulm.

Illertissen 25.11.2021

Jürgen Eisen  
Erster Bürgermeister